

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 09. März 2011**

„Finanzierung von Leiharbeit aus Landesmitteln?“

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die „Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH“ (AFZ) ist eine hundertprozentige Gesellschaft des Bremerhavener Magistrats. Laut Medienberichten jüngeren Datums unterhält das AFZ die Zeitarbeitsfirma „personal aktiv GmbH“. Das AFZ erhält aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm des Landes Bremen erhebliche öffentliche Zuwendungen, und es ist ungewöhnlich, dass ein Beschäftigungsträger eine Leiharbeitsfirma unterhält.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Trifft es zu, dass es sich bei der „personal aktiv GmbH“ um eine Leiharbeitsfirma handelt? Wenn ja, in welchem Rechtsverhältnis steht sie zum AFZ, wann wurde sie gegründet und welches Geschäftsmodell liegt ihr zu Grunde?
2. Aus welchem Grund unterhält der Magistrat Bremerhaven über das AFZ eine Leiharbeitsfirma?
3. In welchem Umfang erhält die „personal aktiv GmbH“ direkte Zuwendungen vom Land Bremen (inkl. ESF-Mittel) bzw. indirekte Zuwendungen über das AFZ?
4. Wie viele LeiharbeiterInnen beschäftigt die „personal aktiv GmbH“ aktuell und wie viele waren insgesamt beschäftigt? Wie lang ist die durchschnittliche Beschäftigungszeit und wie lange dauerte die längste?
5. An welche Branchen verleiht die „personal aktiv GmbH“ LeiharbeiterInnen?
6. Werden dabei die LeiharbeiterInnen und Leiharbeiter mit den Stammebelegschaften in Gehalt, Urlaub und sozialer Sicherung gleichgestellt? Wenn ja, ab welchem Verleihtag ist das der Fall? Wenn nein, warum nicht?
7. Gibt es bei der „personal aktiv GmbH“ einen Mindestlohn? Wenn ja, auf welche Höhe ist der festgeeggt? Wenn nein, warum nicht?
8. In welchem Umfang konnten LeiharbeiterInnen und Leiharbeiter von „personal aktiv GmbH“ in feste Arbeitsverhältnisse bei Entleihfirmen vermittelt werden?
9. Ist es richtig, dass sowohl bei der „personal aktiv GmbH“ als auch beim AFZ die Gründung eines Betriebsrats verhindert wird? Wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage auf Basis von Auskünften des Magistrats der Seestadt Bremerhaven vom 23.03.2011 wie folgt:

- 1. Trifft es zu, dass es sich bei der „personal aktiv GmbH“ um eine Leiharbeitsfirma handelt? Wenn ja, in welchem Rechtsverhältnis steht sie zum AFZ, wann wurde sie gegründet und welches Geschäftsmodell liegt ihr zu Grunde?**

Antwort zu Frage 1:

Bei Personal Aktiv handelt es sich um eine Zeitarbeitsfirma, die Arbeitnehmerüberlassung als arbeitsmarktpolitisches Instrument einsetzt und die die Integration von Arbeitslosen zum Ziel hat. Das AFZ ist Gesellschafterin. Die Personal Aktiv GmbH wurde in 2001 gegründet.

- 2. Aus welchem Grund unterhält der Magistrat Bremerhaven über das AFZ eine Leiharbeitsfirma?**

Antwort zu Frage 2:

Ende der 90er Jahre ist vom Senator für Arbeit die Gründung von Gesellschaften mit sozialverträglicher Zeitarbeit zur Integration von Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt in das Arbeitsmarktprogramm des Landes aufgenommen worden. Aus diesem Grund wurden in Bremerhaven die Gesellschaften Zeitarbeit Bremerhaven und später Personal Aktiv GmbH gegründet.

Den Zielen sozialverträglicher Zeitarbeit ist Personal Aktiv GmbH bis heute verpflichtet. Das bedeutet konkret:

1. Dauerhafte Eingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben. Der Anteil von Menschen mit Vermittlungshemmnissen soll mindestens 25% betragen.
2. Ziel ist, möglichst viele Übernahmen durch die Entleihbetriebe zu erreichen.
3. Betreuung und Stabilisierung der Arbeitnehmer zur Verbesserung ihrer Integrationschancen.
4. Qualifizierung u.a. in verleihfreien Zeiten .

Im Umfeld der hohen Arbeitslosigkeit in Bremerhaven erzielt die Personal Aktiv GmbH gute Ergebnisse und stellt eine Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dar.

- 3 In welchem Umfang erhält die „personal aktiv GmbH“ direkte Zuwendungen vom Land Bremen (inkl. ESF-Mittel) bzw. indirekte Zuwendungen über das AFZ?**

Antwort zu Frage 3:

Personal Aktiv GmbH erhält keine Zuschüsse vom Land (inkl. ESF), keine Zuschüsse aus dem Bremerhavener Haushalt und keine indirekten Zuschüsse vom AFZ.

- 4. Wie viele LeiharbeiterInnen beschäftigt die „personal aktiv GmbH“ aktuell und wie viele waren insgesamt beschäftigt? Wie lang ist die durchschnittliche Beschäftigungszeit und wie lange dauerte die längste?**

Antwort zu Frage 4:

Im Jahr 2010 beschäftigte Personal Aktiv jahresdurchschnittlich 380 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zahl ist 2011 etwa gleich geblieben. Zu den weiteren Fragen gibt es keine statistischen Erhebungen.

5. An welche Branchen verleiht die „personal aktiv GmbH“ LeiharbeiterInnen?

Antwort zu Frage 5:

Unter anderem im Bereich Logistik, Handel, Metallverarbeitung, Tourismus, Lebensmittelindustrie und Dienstleistungen werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt.

6. Werden dabei die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit den Stammelegschaften in Gehalt, Urlaub und sozialer Sicherung gleichgestellt? Wenn ja, ab welchem Verleihtag ist das der Fall? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Die Bezahlung erfolgt nach dem vereinbarten Tarifvertrag zwischen dem Bundesverband Zeitarbeit und dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

7. Gibt es bei der „personal aktiv GmbH“ einen Mindestlohn? Wenn ja, auf welche Höhe ist der festgelegt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Antwort zu Frage 7:

Der Mindestlohn beträgt 8,50 Euro die Stunde.

8. In welchem Umfang konnten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter von „personal aktiv GmbH“ in feste Arbeitsverhältnisse bei Entleihfirmen vermittelt werden?

Antwort zu Frage 8:

In den Jahren 2008 – 2010 waren 76 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Einstellung arbeitslos. Der überwiegende Teil hatte sich vergeblich vorher um eine Direktbeschäftigung in einem Betrieb bemüht. Im Jahr 2010 konnten 27,6 % der Zeitarbeiter in feste Arbeitsverhältnisse in die Entleihbetriebe vermittelt werden.

9. Ist es richtig, dass sowohl bei der „personal aktiv GmbH“ als auch beim AFZ die Gründung eines Betriebsrats verhindert wird? Wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort zu Frage 9:

Der Senat hat keine Kenntnis darüber, dass bei „personal aktiv GmbH“ oder beim AFZ die Gründung eines Betriebsrates verhindert worden wäre.